

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2019

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	1. Stadtratssitzung	13.06.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	01. Hauptausschusssitzung	24.06.2019	Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	2. Stadtratssitzung	04.07.2019	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan und die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV dazugehörige Anlage.

Sachdarstellung:

Am 13. Dezember 2018 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (Beschluss Nr. B 0273/2018) beschlossen.

Auf Grund der Gemeindeeingliederungen von Altkirchen, Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten zum 01.01.2019 im Zusammenhang mit der gesetzlichen Bestimmung durch das Land Thüringen am 13.12.2018 ist der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 notwendig geworden.

Bisher nicht veranschlagte Maßnahmen erfordern zwingend die Erstellung eines Nachtragshaushalts. Auch die Haushaltsansätze für laufende Kosten sind anzupassen, da die vorgesehenen Mittel derzeit noch nicht auf die Aufgaben in den neuen Ortsteilen berücksichtigen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: 1. Nachtragshaushaltsplan 2019